

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Redigirt unter der Verantwortlichkeit der Herausgeber. Commissionair: A. Frobergger.

N^o 52.

Freitag, den 26. December

1834.

Gesefunde.

Frankfurt, den 17. December 1834.

Auszug aus dem Protocoll der 42. Sitzung
der deutschen Bundesversammlung vom
4. Decemb. 1834.

Die Bundesversammlung hat beschlossen: 1) Die aus den Herren Gesandten von Oestreich, Preußen, Baiern, Königreich Sachsen und Baden als Mitglieder, dann den Herren Gesandten von Württemberg und der freien Stadt Frankfurt als Stellvertretern bestehende Commission, wird ersucht, in Erwägung zu ziehen und zu begutachten, in wie fern über die Organisation des deutschen Buchhandels ein Uebereinkommen unter sämtlichen Bundesgliedern zu treffen sei. 2) Die höchsten und hohen Regierungen werden ersucht, geachtete Buchhändler ihrer Staaten über diesen Gegenstand vernehmen und die Ergebnisse dieser Vernehmung an die Bundestagscommission gelangen zu lassen.

Die Bundesversammlung hat ferner beschlossen: 1) Die von der Centraldirection der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde überreichten Werke, unter Anerkennung der Leistungen der gelehrten Herausgeber, in der Bundesbibliothek aufzustellen. 2) Die Abdrücke der Denkschrift und des Geschäftsberichts der besagten Centraldirection an die höchsten und hohen Regierungen einzubefördern. 3) Das begonnene großartige Nationalunternehmen deren fortgesetzter Unterstützung und Förderung zu empfehlen.

1. Jahrgang.

Buchhandel.

Ueber den Buchhandel der alten Griechen.

Wir haben die folgenden Notizen einem Buche entnommen, das in unsern Tagen nur Wenigen mehr bekannt seyn mag und im Jahre 1722 unter dem Titel: „Historie derer Buchhändler etc.“, von Christ. Schöttgen, 2. Aufl.“ bei J. D. Tauber's seel. Erben in Nürnberg erschien. Die vielen einzelnen Citate, womit dieses Buch fast zur Hälfte gefüllt ist, werden wir, als hier mindestens überflüssig, weglassen und bemerken nur im allgemeinen, daß der Verf. seine Angaben aus folgenden Quellen geschöpft hat:

Artemidorus; Du Fresne, glossar. graec.; Pollux; Lucianus; Strabo; Diogenes Laërtius u. Zenobius proverb. cent. —

„Von denen Griechen können wir zwar nicht eben übrig viel Nachricht aufweisen; wir finden aber doch in ihren Schriften Männer erwähnt, welche sie *βιβλιογράφοι*, d. i. Bücherschreiber, nannten; — welche auch *ἀντιγραφοί* (die ein Exemplar von andern abschreiben) und *καλλιγράφοι* (Schönschreiber) genannt wurden. Auch findet man ausdrückliche Nachricht von solchen, welche mit Verkaufung derer Bücher ihren Profit suchen.“

Diese Buchhändler nun hielten sich Schreiber, welche ihnen allerhand Bücher abschrieben, daß sie solche an die Gelehrten verkaufen konnten. Auch ist es außer Zweifel, daß diese Buchhändler öffentliche Buchläden gehabt haben, und Diogenes Laërtius erzählt ausdrücklich, daß, nachdem Zeno, der Philosoph, Schiffbruch gelitten hatte und wieder ans Land gekommen war, „er sich zu Athen bei einem Buchhändler in seinem Laden niedergesetzt und bei der Gelegenheit mit dem Cratete bekannt worden.“ —